

Anfrage öffentlich	Datum 18.01.2024	Nummer F0019/24
Absender Fraktion GRÜNE/future!		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 18.01.2024	
Kurtztitel Fahrradstraße Goethestraße (aktueller Stand)		

In der letzten Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 11.01.2024 wurde im nicht-öffentlichen Teil über den Sachstand der Gehwegvorstreckung Goethestraße informiert. Da die Information nicht-öffentlich war und noch nicht alle Fragen rund um die Fahrradstraße Goethestraße beantwortet werden konnten, ist die Formulierung dieser Anfrage nach wie vor nötig.

2017 lud das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg zu einem Workshop zum Thema „Verbesserung der Verkehrssituation in der Goethestraße“ ein. Bürger*innen aus Stadtfeld Ost wurden per statischem Zufalls-Losverfahren eingeladen sich zu beteiligen. Weitere interessierte Bürger*innen konnten zusätzlich für den Workshop gewonnen werden. Schon das damalige Gutachten (I0349/17) macht die Problemlagen und den baulichen Handlungsbedarf deutlich.

2019 wurde die Fahrradstraße in der Goethestraße eingerichtet und schon damals von Radverkehrsverbänden für ihre unzureichende Umsetzung kritisiert. Am 14. September **2020** fand dann nach langer corona-bedingter Verzögerung der vom ehemaligen Beigeordneten Dieter Scheidemann geleitete Bürger*innendialog zur Goethestraße statt, bei dem die Stadtverwaltung den Teilnehmenden Änderungen versprach. Thema war vor allem das Parken in Kreuzungsbereichen, fehlende Querungsmöglichkeiten, das Befahren der Straße durch PKW die keine Anlieger*innen sind und das Bedrängen von Radfahrenden. Diese Anpassungen bleibt die Verwaltung bis heute schuldig.

Die Markierung zusätzlicher Tempo 30 Markierungen auf der Straße, die im Januar **2020** beschlossen wurde (A0255/19) wurde von der Verwaltung nie umgesetzt. **Seit 2020** (A0238/20/1) artikuliert der Stadtrat seinen politischen Willen die Verkehrssicherheit und Attraktivität in der Fahrradstraße in der Goethestraße durch bauliche Maßnahmen zu steigern. Nach weiteren Verzögerungen beschloss Stadtrat im **Januar 2022** zu prüfen (A0238/20/1), welche Maßnahmen zur Umsetzung erfolgen und wie diese zeitnah umgesetzt werden können. Die vorgeschlagenen vorgezogenen Bordsteine wurden von der Denkmalschutzbehörde zwar in einer Information abgelehnt (I0166/22) in einer weiteren Stellungnahme (S0367/22) auf meine Anfrage (F0218/22) informiert jedoch die Denkmalschutzbehörde, dass diese die vorgeschlagenen Maßnahmen unseres Ursprungsantrages von ihr befürwortet werden.

Im Wortlaut heißt es: “Im Vergleich zu der nachhaltigen Veränderung der Gehwege in der Goethestraße durch Gehwegvorstreckungen stellen Farbmarkierungen, Poller oder

Fahrradanlehnbügel in den Kreuzungsbereichen geringere Beeinträchtigungen dar. In Berliner Bezirken finden diese Beispiele bereits Anwendung. (...) Die Untere Denkmalschutzbehörde ist davon überzeugt, dass unter Beteiligung der Denkmalschutzbehörde eine Lösung erzielt werden kann(.)"

Mit der Novellierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 8. November 2021 sollten dem auch keine verkehrsrechtlichen Bedenken mehr entgegenstehen. Die Anwendung dieser Maßnahmen in vielen anderen Städten unterstreicht außerdem ihre Wirksamkeit und Anwendbarkeit. In der Information (I0166/22) heißt es zusätzlich, dass das Stadtplanungsamt im Herbst des vergangenen Jahres die Planung fortsetzt. Da keine weitere Information über die für **Herbst 2022** angekündigte Planung erfolgte, fragte ich im folgenden Februar erneut nach dem Sachstand.

Fast ein Jahr später bleibt meine Anfrage (F0045/23) aus dem **Februar 2023** weiterhin unbeantwortet. Mit der Anfrage (F0292/23) erkundigte ich mich schon einmal nach der ausstehenden Stellungnahme, die ihre Frist bereits mehrere Monate überschritten hatte. Mit der Stellungnahme (S0440/23) auf diese Anfrage versuchte die Verwaltung nicht nur ihr rechtswidriges Verhalten zu rechtfertigen, sondern lieferte auch immer noch keine Antwort auf die umfangreichen Fragen aus der Anfrage (F0045/23)

Daher frage ich Sie, Frau Oberbürgermeisterin:

1. Wann erfolgt die schriftliche sowie öffentliche Antwort auf all meine Fragen aus meiner Anfrage (F0045/23) „Kreuzungen in der Goethestraße sicher gestalten“ aus dem Februar 2023?
2. Welche rechtlichen Mittel bzw. Konsequenzen stehen Stadträt*innen zur Verfügung, wenn die Stadtverwaltung die Rechte von Stadträt*innen in dieser Form beschneidet und entgegen der Hauptsatzung (§11 Absatz 2) der Landeshauptstadt und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (§43 Absatz 3) handelt?
3. Wie bewerten Sie den fast 7-jährigen Prozess zur fahrradfreundlichen Gestaltung der Goethestraße und die Rolle der Verwaltung in diesem?
4. Warum wurden nach fast 7 Jahre nach einem Beteiligungsverfahren und wiederholten Einsatz von Initiativen, Stadträt*innen und Bürger*innenversammlungen noch fast keine der ursprünglichen Maßnahmen aus dem Beteiligungsverfahren umgesetzt?
5. Wann wird die beauftragte Planung durch bauliche Maßnahmen konkret umgesetzt?

Um zeitnahe und ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen wird gebeten.

Madeleine Linke
Stadträtin